



Merkblatt zur Besetzung von Fachkraftstellen Sport im Ganztage, Integration durch Sport und Jugendarbeit

Vorwort

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen und die Sportjugend Nordrhein-Westfalen stellen ab dem 01.01.2023 das Verfahren zur (Nach-)Besetzung der Fachkraftstellen Sport im Ganztage, Integration durch Sport und Jugendarbeit um. Zur Vereinfachung wird die bisherige personenbezogene Förderung der Fachkraftstellen ab 2023 auf eine stellenbezogene Förderung umgestellt.

1. Ablauf bei der (Nach-)Besetzung von Fachkraftstellen

Bitte teilen Sie uns formlos an Johannes.Willemen@lsb.nrw mit, sobald ein Stellenwechsel bekannt wird, und nennen Sie uns das Austrittsdatum und den Grund (z.B. Mutterschutz/Elternzeit, Kündigung), das voraussichtliche Eintrittsdatum und eine Ansprechperson inkl. der Kontaktdaten.

Senden Sie uns nach der Auswahl der neuen Fachkraft das Formular "Ergebnis des Auswahlverfahrens" zu.

2. Ausschreibung

Für die Ausschreibung der Stelle dient als Orientierung die Stellenbeschreibung des jeweiligen Fachkraftsystems. Die Ausschreibung können Sie gerne auch auf der Webseite des Landessportbundes einstellen (www.lsb.nrw – Jobbörse; Rückfragen an Lara Benkner (Tel. 0203-7381-803, E-Mail: Lara.Benkner@lsb.nrw))

Für inhaltliche Rückfragen stehen Ihnen folgende Personen gerne zur Verfügung:

Sport im Ganztage:

Kerstin Kader (Tel. 0203 7381-648, E-Mail: Kerstin.Kader@lsb.nrw)

Katrin Brandenburg (Tel. 0203 7381-836, E-Mail: Katrin.Brandenberg@lsb.nrw)

Daniel Ewald (Tel. 0203 7381-804, E-Mail: Daniel.Ewald@lsb.nrw)

Integration durch Sport:

Thorsten Aberfeld (Tel. 0203 7381-773, E-Mail: Thorsten.Aberfeld@lsb.nrw)

Jugendarbeit:

Janina Schwake (Tel. 0203 7381-930, E-Mail: Janina.Schwake@lsb.nrw)

Stellenaufstockung von Fachkräften der Jugendarbeit, Integration durch Sport und Sport im Ganztage ist in Abstimmung mit Landessportbund/Sportjugend NRW möglich.

3. Qualifikationsniveau

- Aufgabenbezogener Hochschulabschluss oder
- abgeschlossene sportbezogene Berufsausbildung mit pädagogischen Anteilen und Erfahrungen mit den Organisationsstrukturen des Sports und denen der kommunalen Bildungs-partner und -verwaltung oder
- langjährige Erfahrungen in der Jugend- und Erwachsenenbildung im Sport.

4. Tarif/Eingruppierung

- Es wird mindestens eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 10 Stufe 1 des TVöD-VkA (Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst, Kommunen <http://oeffentlicher-dienst.info/tvoed/vka/>) empfohlen.
- Die nicht zu unterschreitende Lohnuntergrenze für die Vergütung der Fachkräfte ist die Entgeltgruppe 9a Stufe 1 des TVöD-VkA.

5. Mindest-Arbeitgeber-Brutto

Ab 2023 sind nur noch Fachkraftstellen förderfähig, für die von der Mitgliedsorganisation mindestens ein Arbeitgeber-Brutto von 23.691,66 € (2023) pro halber Stelle (gerechnet auf eine ganzjährige Beschäftigung) eingesetzt wird. Dies entspricht einer Eingruppierung nach TVöD-VkA 9a Stufe 1. Das Mindest-Arbeitgeber-Brutto für das Jahr 2025 beträgt 26.907,19 €

Arbeitgeber – Brutto (mindestens)	
2023	23.691,66 €
2024	26.757,53 €
2025	26.907,19 €

6. Arbeitszeit

Im Grundsatz gilt in Anlehnung an den TVöD eine Wochenarbeitszeit von 19,5 Stunden. Davon abweichende Regelungen sind **im Einzelfall** mit dem Landessportbund/der Sportjugend NRW abzustimmen.

7. Förderbetrag Fachkraftstellen Sport im Ganztage und Integration durch Sport

Mit der Förderung pro halber Fachkraftstelle können nicht refinanzierte Personalkosten mit bis zu 30 TSD € bezuschusst werden. Die Auszahlung erfolgt in drei Raten a 7,5 TSD € und einer vierten Rate mit Spitzabrechnung jeweils zur Quartalsmitte.

8. Förderbetrag Fachkraftstellen für Jugendarbeit

Auf Antrag eines Verbandes oder Bundes entscheidet die Sportjugend NRW über die Förderung einer freiwerdenden Fachkraftstelle; ebenso legt sie die Zuschusshöhe (ab 2019 max. 40 TSD € für eine volle Stelle und max. 20 TSD € für eine halbe Stelle) fest, wobei die Förderung max. 90 % der nicht refinanzierte Personalkosten beträgt. Die Auszahlung erfolgt

im Rahmen der KJP-Förderung dreimal jährlich mit Erhalt der Förderzusage, zum 15.07. und 15.10.

9. Nachweis über die Verwendung der Förderung

Die Verwendung der Fördermittel muss in allen Fachkräftesystemen nachgewiesen werden. Wird der Förderbetrag nicht in voller Höhe belegt, müssen je nach Bagatellgrenze nicht verbrauchte Mittel zurückgezahlt werden.